

Wien, 17.1.2024

Empfehlung zur (direkten) Provokationstestung mit Arzneimitteln

Bei Verdacht auf Arzneimittelreaktionen werden orale Provokationen nur bei vorhergehender allergologischer Abklärung mittels Anamnese und Hauttestung durchgeführt. Direktzuweisungen zur oralen Provokationstestung sind nicht empfohlen und werden von den allergologisch-tätigen Zentren nicht angenommen.

Eine Ausnahme sind orale Provokationstestungen bei Kleinkindern, da Hauttestungen hier aufgrund der Schmerzhaftigkeit nur eingeschränkt möglich sind. Hier soll primär eine Zuweisung an pädiatrisch/allergologisch geschulte Spezialambulanzen mit Klinikanbindung erfolgen.